

Weitere Informationen über das Verfahren und notwendige Unterlagen sind bei der deutschen Auslandsvertretung zu erfragen. Die Wartezeit für das Visum beträgt ca. 3 Monate. **Ein Au-pair-Visum kann nur im Herkunftsland beantragt werden. Ohne Au-pair-Visum ist ein Au-pair-Aufenthalt nicht möglich.**

Ausgenommen von diesen Formalitäten vor der Einreise sind Bürger aus Staaten der EU (auch die Beitrittsstaaten) und der EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) sowie den USA, Australien, Kanada, Neuseeland und Japan. Sie benötigen für die Einreise und den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland *nur* einen gültigen Personalausweis (Ausnahme: Schweiz, USA gültiger Reisepass erforderlich) und sie benötigen kein Visum.

## **Formalitäten nach der Einreise**

**Diese Formalitäten sind von allen Au-pairs unverzüglich innerhalb der ersten Woche nach der Einreise zu erledigen:**

1. Anmeldung bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt)
2. Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung beim zuständigen Ausländeramt

Für Bürger/-innen aus den EU-Staaten (außer den Bürger/-innen aus den EU- Beitrittsstaaten), für Bürger/-innen aus den EWR-Staaten, der Schweiz und den USA sind keine weiteren Formalitäten nötig.

Alle Bürger/-innen anderer Staaten sowie aus den EU-Beitrittsstaaten Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien und Slowakei ist 3. eine **Arbeitserlaubnis** notwendig Die Arbeitserlaubnis wird zunächst für 1-3 Monate erteilt, danach, vor Ablauf der 3 Monate, auf die Zeit des Au-pair-Aufenthaltes verlängert.

- eventuell ärztliches Attest (Bayern)
- nach 6 Monaten ggf. Umschreibung des Führerscheins

**Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis gelten nur für eine Au-pair-Tätigkeit in der jeweiligen Gastfamilie, jede andere Tätigkeit ist verboten.**

## **Garantie und Haftung**

Eine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung kann IN VIA nicht übernehmen. Wünsche bezüglich Ort, Alter der Kinder usw. können nicht immer berücksichtigt werden. Ebenso wenig haften wir für eventuell entstandene Kosten bei einem nicht zustande gekommenen oder vorzeitig abgebrochenen Au-pair-Aufenthalt.

## **Bewerbungsunterlagen**

- **Anmeldeformular**  
Formular in deutscher Sprache vollständig ausfüllen
- **Lebenslauf**  
ausführlicher handschriftlicher Lebenslauf (nicht tabellarisch, mind. eine Seite) auf **deutsch**, worin Sie Ihre Erfahrungen in Kinderbetreuung und Hausarbeit, Ihre Hobbys und Interessen, beruflichen Zielvorstellungen, Grund und Ziel Ihres Auslandsaufenthaltes ausführlich schildern und angeben, wie viele Jahre Sie die Sprache gelernt haben; falls Sie sich schon im Ausland aufgehalten haben, wo und wie lange (Au-pair, Austausch, Reisen usw.)
- mindestens **2 Referenzen/Arbeitszeugnisse** (z.B. von einer Babysitter-Familie, von Lehrerin, Pfarrer oder aus der Jugendarbeit) mit eigener **Übersetzung in die deutsche Sprache**. Eine Referenz muss folgende Informationen enthalten:
  - Adresse und Telefonnummer des Ausstellers
  - Dauer, Häufigkeit und Art der Tätigkeit
  - Zahl und Alter der betreuten Personen
  - persönliche/charakterliche Beurteilung
  - Unterschrift des Ausstellers
- **Nachweis über gute Deutschkenntnisse** (z.B. von der Deutschlehrerin mit Angaben zu Dauer und Stundenzahl)
- **Passfotos** (Namen auf die Rückseite)
- mindestens **zwei Privatfotos** (beschriftet)
- **Ärztliches Attest (Übersetzung)** nicht älter als **3 Monate**

**Nur vollständige und deutlich lesbare Bewerbungsunterlagen werden bearbeitet. Diese Unterlagen sind mindestens 4–5 Monate vor dem geplanten Aufenthaltsbeginn bei der zuständigen Vermittlungsstelle in Ihrem Heimatland bzw. bei der örtlichen zuständigen Vermittlungsstelle in Deutschland einzureichen. Bei Angehörigen der EU-, der EFTA-Staaten und der USA sind auch kurzfristige Bewerbungen möglich. Bitte bewerben Sie sich nur bei einer Au-pair-Vermittlungsstelle. Die Vermittlungschancen sind in der Regel sehr gut.**

*Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen über Au-pair-Aufenthalte erhalten Sie bei:*

IN VIA  
Katholische  
Mädchensozialarbeit  
- Fachverband im  
Deutschen Caritasverband -



## **Au-pair-Aufenthalte in Deutschland**

### **Begriff Au-pair**

Au-pair kommt aus dem Französischen und heißt übersetzt „auf Gegenseitigkeit“. Aus dem Au-pair-Verhältnis sollen alle Beteiligten einen Nutzen ziehen. Au-pairs werden in Gastfamilien aufgenommen; als Gegenleistung helfen Au-pairs im Haushalt und bei der Kinderbetreuung mit.

Ein Au-pair-Aufenthalt ist zeitlich begrenzt auf **maximal ein Jahr**. Er gibt jungen Menschen Gelegenheit, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen, ein Land, seine Menschen und seine Kultur kennen zu lernen, die Allgemeinbildung zu erweitern sich persönlich weiterzuentwickeln und somit die beruflichen Chancen zu verbessern. Ein Au-pair-Aufenthalt fördert das Verständnis zwischen Menschen verschiedener Kulturen Religionen und Lebensweisen.

### **Aufenthaltsdauer**

- 6–12 Monate
- beste Vermittlungschancen bei 10–12-monatigen Aufenthalt ab September (Schuljahresbeginn)
- Kurzaufenthalte nur in Ausnahmefällen möglich

### **IN VIA**

In Deutschland gibt es ein Netzwerk von IN VIA Au-pair, Beratungs- und -Vermittlungsstellen. IN VIA begleitet und unterstützt Au-pairs und Gastfamilien während des Au-pair Aufenthaltes. IN VIA ist Mitglied im internationalen Verband ACISJF-IN VIA.

### **Rahmenbedingungen bei IN VIA**

IN VIA richtet sich nach den Bestimmungen des „Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung vom 24.11.1969, unterzeichnet von der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten des Europarates. Gemäß dem Europäischen Abkommen gehören Au-pairs

weder zur Gruppe der Studierenden noch zur Gruppe der Arbeitnehmer. IN VIA versteht Au-pair als interkulturelles Austausch- und Jugendbildungsprogramm.

## Voraussetzungen

- gute Grundkenntnisse der deutschen Sprache
- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter 24 Jahre (für EU-Angehörige evtl. Ausnahmen möglich)
- nicht verheiratet, kinderlos
- physisch und psychisch gesund und belastbar
- konkrete Erfahrungen und Freude im Umgang mit Kindern (z.B. Babysitten, Jugendarbeit, Praktika)
- gute Erfahrung in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Bereitschaft zur Mithilfe bei täglich anfallenden Hausarbeiten
- Bereitschaft, sich in die Familie zu integrieren
- Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Flexibilität

Die Vermittlung ist an keine Konfession gebunden. Nichtraucher/-innen werden bevorzugt. Ein Führerschein ist nicht erforderlich, aber in ländlichen Gegenden von Vorteil.

**Bitte prüfen Sie unbedingt, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.**

**Wenn nicht, kommt ein Au-pair-Aufenthalt für Sie derzeit nicht in Frage.**

## Pflichten der Au-pair

### Kinderbetreuung

- verantwortungsbewusster, liebevoller Umgang mit den Kindern
- selbstständige und aktive Betreuung der Kinder (gute Nerven, viel Geduld)

### Sprachschulbesuch

- Die Au-pair nimmt 2–3-mal in der Woche an einem Sprachkurs oder ersatzweise an einem anderen sprachfördernden Kurs teil.

### Hausarbeit

- Mithilfe bei täglich anfallenden Hausarbeiten, z.B. Abspülen, Staubsaugen, Putzen, Bügeln, einfache Gerichte kochen, Einkaufen. Keine groben Putzarbeiten.

### Beschäftigungszeit

- max. 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche

- Zeiten, in denen Anwesenheitspflicht besteht, gelten als Beschäftigungszeit und werden auf die 30 Std. angerechnet. Dies gilt auch für Essenszeiten, falls bei Mahlzeiten Anwesenheitspflicht besteht.
- 1-2-mal pro Woche Babysitting, jedoch nicht am freien Tag. Babysitting ist Teil der Gesamtstundenzahl.

## Leistungen der Familie

- freie Unterkunft (eigenes Zimmer, Mitbenutzung der Wohnräume)
- volle Verpflegung (auch an freien Tagen und bei Abwesenheit der Familie)
- Taschengeld 205 EUR/Monat. Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen
- Versicherung: Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Haftpflicht, Unfall
- Monatskarte für den Nahverkehr
- Kosten für die ärztliche Untersuchung in Deutschland im Zusammenhang mit der Aufenthaltsgenehmigung
- Kosten für die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für Au-pairs in Deutschland

## Rechte der Au-pair

### Freizeit

- 1 1/2 zusammenhängende freie Tage pro Woche, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen
- die gesetzlichen Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen
- freie Zeit zum Sprachschulbesuch in Absprache mit der Familie

### Urlaub

- 2 Tage pro Anwesenheitsmonat bezahlter Urlaub

### Kündigung

- nur nach vorheriger Rücksprache mit der IN VIA-Vermittlungsstelle und der Familie möglich
- Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit Eingang der Kündigungsbenachrichtigung bei IN VIA
- fristlose Kündigung in besonders schwerwiegenden Fällen unter Benachrichtigung von IN VIA möglich

### Wechsel der Gastfamilie

- in begründeten Problemfällen nach Rücksprache mit der IN VIA Au-pair-Vermittlungsstelle möglich

## Sprachschulbesuch/Sprachfördernder Kurs

- ist ein Bestandteil des Au-pair-Aufenthaltes. Der Sprachschulbesuch bietet Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen Zertifikate und Sprachdiplome zu erwerben.
- Möglichkeit (Zeit) dazu **muss** von der Familie gewährt werden.
- Auswahl an Sprachkursen in allen Städten und ländlichen Gebieten möglich. Näheres erfahren Sie bei der Sprachschulen, der Vermittlungsstelle vor Ort oder der Gastfamilie.
- Öffentliche Schulen, z.B. Volkshochschulen, sind in der Regel preiswerter als private.

## Kommunikation zwischen Au-pair und Gastfamilie

Abspraken mit der Gastfamilie über Details bezüglich Anreise, Pflichten, Rechte und Sprachschulbesuch sind unbedingt nötig!

## Kosten, die die Au-pair selbst tragen muss

### Reisekosten

- Hin- und Rückreise

### Sprachkursgebühr

- Kosten sind je nach Stadt und Schule unterschiedlich hoch.

### Geldreserve

- für die Anfangszeit
- für den Sprachkurs (im Voraus zu bezahlen)
- für persönliche und kulturelle Belange (Großstädte sind teuer!)
- für Arzt- und Arzneikosten (z.B. Rezeptgebühr Zahnersatz, Hilfsmittel wie Brillen, Kontaktlinsen Einlagen, Verhütungsmittel)

## Formalitäten vor der Einreise

### Nicht EU-Bürger:

Wer zu einem Au-pair-Aufenthalt nach Deutschland einreisen will, benötigt:

- einen gültigen Reisepass
- ein Au-pair-Visum, das bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland des Au-pairs mit dem offiziellen Einladungsbrief der Gastfamilie und der Bestätigung der Vermittlungsstelle beantragt werden muss.